

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.04.2006

379. Interpellation von Roger Bartholdi und Dr. Bernhard im Oberdorf betreffend Sihlquai, automatische Nummernüberwachung durch die Stadtpolizei

Am 9. November 2005 reichten die Gemeinderäte Roger Bartholdi (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/457 ein:

Die Stadt Zürich führt schon seit längerer Zeit eine automatische Nummernüberwachung am Sihlquai durch. Diese Überwachung führt dazu, dass innert Sekunden ein gesuchtes Fahrzeug entdeckt und die Verfolgung aufgenommen werden kann. Bei dieser Überwachungsmethode ist die Frage der persönlichen Freiheit des Bürgers und des Datenschutzes tangiert.

Wir bitten den Stadtrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die automatische Nummernüberwachung ein nützliches Hilfsmittel für die Stadtpolizei darstellt, insbesondere bei Autodiebstahl?
2. Für welche Zwecke wurde bisher diese Überwachung benutzt? Welche weiteren Zwecke wären sinnvoll oder technisch machbar? (u. a. fehlender Versicherungsschutz und offene MFZ-Steuerrechnungen).
3. Ist eine Ausbreitung dieser Überwachungsmethode vorgesehen? Falls ja, in welchem Ausmass?
4. Werden bei den erfassten Daten die Nummernschilder nur mit dem Ripolsystem verglichen oder werden diese Daten auch für andere Zwecke verwendet (Bitte um vollständige Aufzählung)?
5. Werden die erfassten Daten unmittelbar nach dem Vergleich gelöscht? Falls nicht, weshalb werden diese Daten aufbewahrt?
6. Wer hat Zugriff auf diese Daten? Kann ein Missbrauch bzw. eine Zweckentfremdung ausgeschlossen werden? Werden irgendwelche statistische Auswertungen mit diesen Daten gemacht?
7. Wie wird sichergestellt, dass bei einer allfälligen Ausbreitung der Nummernüberwachung das Zielobjekt (gesuchtes Fahrzeug) von einer Polizeipatrouille wirklich gestoppt werden kann? Wie ist diesbezüglich die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und anderen Polizeieinheiten?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitung

Die Stadtpolizei Zürich leitet seit 1996 das gesamtschweizerische Projekt AFNES (Kurzform für Automatisches Fahrzeug-Nummern-Erkennungs-System) für die Schweizerische Polizeitechnische Kommission (SPTK). Sinn des Projektes ist es, Möglichkeiten und Grenzen der automatischen Fahrzeugfahndung in technischer und taktischer Hinsicht zu testen.

Das System funktioniert wie folgt: Die ausgeschriebenen Kontrollschilder werden in das System eingegeben. Die Kamera liest anschliessend die Kontrollschilder aller vorbeifahrender Fahrzeuge und gleicht sie mit den ausgeschriebenen Schildern ab. Nur wenn sich darunter ein ausgeschriebenes Schild befindet, wird ein so genannter "Hit" (Alarm) ausgelöst. Die übrigen Schilder werden nicht gespeichert bzw. nur während Sekunden für die Dauer des Abgleichs. Dadurch entstehen weder Datenschutzprobleme noch werden Freiheitsrechte beeinträchtigt.

Schweizer Fahrzeugkontrollschilder sind in der Regel kleiner als die in den umliegenden Ländern und daher schwieriger automatisch zu lesen. Deswegen dauerte es relativ lange, bis eine den Anforderungen genügende Technologie operativ eingesetzt werden konnte: Seit 2003 ist eine AFNES-Anlage am Sihlquai als Pilotanlage in Betrieb. Die Kosten für die Systeme wurden bislang durch die beteiligten Firmen und die SPTK getragen. Die Stadtpolizei hat die Installation und die Anbindung der Pilotanlage ans Stadtnetz und den Betrieb des AFNES sichergestellt.

Im Jahr 2003 wurde nach 674 in der Fahrzeugdatenbank des Bundes (RIPOL) verzeichneten Fahrzeugen gefahndet. Dabei konnten 38 TäterInnen verhaftet und der Justiz zugeführt werden. Die verhafteten Personen hatten sich ausser für die Entwendung der Fahrzeuge auch für Straftaten wie Raub, Einbruch oder entsprechende Vorbereitungshandlungen zu verantworten.

Zu den Fragen 1 und 3: Der Stadtrat sieht in der automatischen Nummernerkennung ein geeignetes Mittel zur Fahndung nach StraftäterInnen und Straftätern und zur Verhinderung von Straftaten in der Stadt Zürich. Kriminalität und Mobilität gehen häufig miteinander einher: Straftäter verwenden für die Begehung von Straftaten oft entwendete Fahrzeuge oder sind mit gestohlenen Kontrollschildern unterwegs. Ein Ausrüsten der Einfallstrassen in die Stadt Zürich signalisiert deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit, in der Stadt Zürich erfasst zu werden, sehr hoch ist. Das System AFNES hat somit einerseits einen hohen Präventivnutzen bei der Verbrechensbekämpfung, andererseits eine hohe Effizienz bei der Fahndung nach motorisierten Straftätern.

Zu den Fragen 2, 4 und 5: Der Verwendungszweck richtet sich nach den Vorgaben des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten vom 29. Juli 1998. Diese beinhalten Folgendes:

- Der Abgleich von mittels Videokamera erfassten Fahrzeugnummern mit RIPOL erfolgt ausschliesslich zu den in Art. 2f und 2g der Verordnung über das automatisierte Fahndungssystem bestimmten Zwecken, nämlich: Ermittlung des Aufenthaltes von FührerInnen von Motorfahrzeugen ohne Versicherungsschutz und Fahndung nach abhanden gekommenen Fahrzeugen (Verordnung über das automatisierte Fahndungssystem vom 19. Juni 1995, SR 172.213.61).
- Die erfassten Fahrzeugnummern werden im System nur so lange gespeichert, als es für die Durchführung des Abgleichs unbedingt erforderlich ist.
- Kontrollen durch das Bundesamt für Polizei oder die zuständigen Datenschutzinstanzen von Bund und Kantonen sind jederzeit möglich.

Inwieweit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zur Strafverfolgung neben dem Abgleich mit RIPOL weitere Datenabgleiche möglich sind, wird zu prüfen sein. Zu denken ist an Alarmfahndungen und an Fahrzeuge mit ausländischen Kontrollschildern, deren LenkerInnen in der Schweiz unbezahlte Bussen offen haben.

Zu Frage 6: Der Zugriff auf die abgefragten Daten ist auf MitarbeiterInnen der Polizei beschränkt. Besondere Zugriffsberechtigungen sind nicht notwendig, da keine Daten gespeichert werden. Es werden lediglich die Anzahl Fahrzeuge und die Anzahl Alarme (Hits) gezählt. Weitere Statistische Erhebungen werden nicht getätigt.

Zu Frage 7: Wird eine Nummer erkannt und ein Alarm (Hit) ausgelöst, wird er innert Sekunden durch Mitarbeitende der Polizei visuell erfasst und per Funk an alle Polizeipatrouillen weiter gemeldet. Diese nehmen dann gemäss ihrer Verfügbarkeit die Fahndung nach dem gesuchten Fahrzeug auf.

Da vorläufig nur stadteinwärts fahrende Fahrzeuge überprüft werden, sind zunächst nur städtische Polizeikräfte in die Fahndung involviert. Je nachdem werden bei Alarmfahndungen dann auch andere Regionen oder sogar sämtliche Schweizerischen Polizeikorps orientiert und einbezogen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (2) sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber